



Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregistrauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregistrauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- für Behörden (sogenannter „behördlicher Gewerbezentralregistrauszug“, auch „Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde“).

Welche Art von Gewerbezentralregistrauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Voraussetzungen

- **Für den Online-Antrag: Aktivierte Online-Ausweisfunktion, AusweisApp2 und geeignetes Lesegerät**
für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften
 - Sie benötigen einen neuen Personalausweis, eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
 - Sie benötigen ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder einen PC (mit Kartenlesegerät) zum Auslesen des Ausweisdokumentes und die Software (z.B. die AusweisApp2).
- **Für den Antrag vor Ort als natürliche Person: Wohnanschrift in Berlin, persönliche Vorsprache (Vertretung möglich)**
Wenn Sie vertreten werden, benötigt Ihre Vertretung eine Vollmacht von Ihnen.
- **Für den Antrag vor Ort als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person: Vertretungsbefugnis**
Der Vertreter der juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung) kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag persönlich vor Ort.
- **Ausweisdokument**
Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltstitel, eID-Karte
- **Für ein Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde: Name der Behörde und Aktenzeichen**
 - Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregistrauszug bestimmt ist
 - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich: Registerauszug**
Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregistrauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts, aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht.

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG002802301>)

Weiterführende Informationen

- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/action/invoke.do?id=AntragGZR>

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt**

Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.

- **Ordnungsamt**

Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.